

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 30.10.2012

Drucksache Nr.: 12/0377

Beratungsfolge

Ausschuss für Familie, Soziales,
Gleichstellung und Integration

Sitzungstermin

28.11.2012

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Konzeption des Fachdienstes Wohnen für den Bereich Obdachlosenprävention und Obdachlosenunterbringung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt die Konzeption des Fachdienstes Wohnen für den Bereich Obdachlosenprävention und Obdachlosenunterbringung zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Konzeption des Fachdienstes Wohnen für den Bereich Obdachlosenprävention und Obdachlosenunterbringung

Nachdem in der letzten Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin die Sozialpädagogen des Fachdienstes Wohnen über ihre Arbeit im Bereich der Obdachlosen berichtet haben, soll heute die dahinterstehende Konzeption vorgestellt werden.

1. Obdachlosenprävention

Der erste Grundsatz des Fachdienstes Wohnen (4/20) ist es, Obdachlosigkeit zu vermeiden. Aus diesem Grund werden - wenn beim Fachdienst die Mitteilung des Amtsgerichtes Siegburg ankommt, dass eine Klage auf Räumung von Wohnraum eingegangen ist - die betroffenen Personen von den Sozialpädagogen des Fachdienstes eingeladen. Im persönlichen Gespräch werden die Ursachen der Räumungsklage erörtert. Es wird sodann ein Plan aufgestellt, wie die Klage abgewendet werden kann. Da es sich bei über 90 % der Gründe um Nichtzahlen von Miete geht, wird eine Begleichung des Mietrückstandes unter Sicherstellung der laufenden Zahlung angestrebt. Dies ist bei Empfängern von Transferleistungen mit den zuständigen Behörden zu klären. Aber nicht nur die Nichtzahlung der Miete, son-

den auch verschiedenartige psychische Störungen (Psychosen, Depressionen, Wahnvorstellungen etc.), Suchterkrankungen (z. B. Drogen- oder/und Spielsucht), familiäre Schwierigkeiten (Trennung vom Ehepartner, Gewaltanwendungen innerhalb des Familienverbandes) bei den Mietern und vieles Anderes können Gründe von Mietrückständen sein.

Neben Hilfestellungen wie z. B. finanzielle Strategien zu erstellen (u. a. Zusammenarbeit mit der städtischen Schuldnerberatung), müssen die Sozialpädagogen im Rahmen ihrer Kompetenzen beratend tätig werden und gegebenenfalls Fachinstitutionen (z. B. Sozialpsychiatrisches Zentrum Siegburg) in die Beratungsarbeit mit einbinden.

Diese „Kernarbeit“ ist das Hauptbetätigungsfeld der Sozialpädagogen: den betroffenen Personen klar zu machen, dass die Zahlung der Miete Vorrang vor allen anderen finanziellen Verpflichtungen und kommerziellen Bedürfnissen hat. Insgesamt haben die Sozialpädagogen durch ihre Beratungsarbeit in den letzten Jahren sehr gute Ergebnisse erzielt. Die Erfolgsquote lag 2010 bei 97 % und 2011 bei 90 %; in diesen Fällen konnte eine Unterbringung in städtischen Obdachlosenunterkünften durch die Erhaltung des Wohnraums verhindert werden.

2. Obdachlosenunterbringung/Wege aus der Obdachlosigkeit

Kann das Mietverhältnis nicht erhalten und neuer Wohnraum nicht vermittelt werden, erfolgt für diesen Personenkreis eine Unterbringung in den städtischen Obdachlosenunterkünften, die dezentral im Stadtgebiet zur Verfügung stehen. Für die Belegung der städtischen Obdachlosenunterkünfte ist ein Sacharbeiter zuständig, der, wenn genug freie Kapazitäten bzgl. der Unterkünfte bestehen, in Absprache mit den zuständigen Sozialpädagogen die betroffenen Personen gezielt unterbringt, um ein „homogenes Wohnklima“ in den entsprechenden Obdachlosenunterkünften beizubehalten.

Da diese Tätigkeiten schon seit Jahren von den gleichen Kollegen/Kolleginnen verrichtet werden, wird auch hier erfolgreich gearbeitet. Dies setzt natürlich eine weitere Betreuung der Personen auch in den Unterkünften voraus. Hier greift das Zusammenspiel von Sachbearbeiter, Sozialpädagogen und den Hausmeistern in den Unterkünften. So können Personen, die aus unglücklichen Umständen geräumt werden mussten, wenn möglich, relativ zeitnah wieder im ersten Wohnungsmarkt versorgt werden. Dies gelingt vor allem dadurch, dass der zuständige Sachbearbeiter auch für die Vergabe der frei gemeldeten Sozialwohnungen, an denen die Stadt ein Belegungsrecht hat, zuständig ist. Hier greift ein Rad ins andere.

An dieser Stelle muss aber auch gesagt werden, dass für die Betreuung der Langzeitobdachlosen in den Unterkünften keine personelle Ressource zur Verfügung steht (siehe Ziff. 6 der Vorlage „Bericht Obdachlosenarbeit“ aus der Einladung zur letzten Sitzung des Ausschusses). In Einzelfällen gelingt es dem Sachbearbeiter, betroffene Personen in frei werdende Sozialwohnungen zu vermitteln. Dies ist aber äußerst schwierig, da der betroffene Personenkreis häufig eine negative Schufaauskunft hat, die für die Wohnungseigentümer ein Ablehnungskriterium darstellt.

Bei Streitigkeiten unter den Bewohnern in den Unterkünften werden die entsprechenden Personen vorgeladen und in Absprache zwischen Hausmeistern, Sachbearbeiter und Sozialpädagogen wird eine Lösung gesucht. So können - bei freien Kapazitäten - Obdachlose beispielsweise in andere Obdachlosenunterkünfte verlegt werden.

Hier zeigt sich mit der Zeit, wer aus unterschiedlichsten Gründen nicht mehr in der Lage ist,

in einer normalen Gemeinschaftsunterkunft zu leben. In fast 100 % aller Fälle handelt es sich um alleinstehende männliche Einzelpersonen. Diese werden dann in der Unterkunft „Am Bauhof 1“ in Sankt Augustin-Menden untergebracht. Auch hier ist aber eine Betreuung durch Hausmeister sichergestellt, die in akuten Problemlagen die Sozialpädagogen einbinden.

Die zuvor beschriebene Konzeption des Fachdienstes Wohnen hat sich in den letzten Jahren bewährt. Trotz steigender Zahl von Räumungsklagen und dem auffälligen Anstieg der Fälle von alleinstehenden/alleinerziehenden Frauen ist die Belegung der Obdachlosenunterkünfte ziemlich gleich geblieben.

Das gilt allerdings nicht für die männlichen Einzelpersonen. Hier ist die Unterbringungszahl deutlich gestiegen, weshalb auch die Erweiterung der Obdachlosenunterkunft „Am Bauhof 1“ von der Verwaltung zurzeit umgesetzt wird.

Hier sind die Erfahrungen aus den 90er Jahren zu erwähnen. Auch durch eine intensive Betreuung am Bauhof mit zwei Sozialpädagogen vor Ort konnte damals keine Verbesserung der Situation erreicht werden. Es kam lediglich zu ärztlichen Behandlungen der betroffenen Personen bezüglich der Medikation (Drogenentzug und -entgiftung), aber keine der dort untergebrachten Personen war zu einer langfristigen Therapie bereit. Da von den Gerichten auch keine Betreuungen gegen den Willen der betroffenen Personen befürwortet wurden, sah die Verwaltung keine Möglichkeit mehr, tätig zu werden. Die Sozialpädagogen wurden an anderer Stelle in der Verwaltung eingesetzt und sind schließlich zur Arge bzw. Jobcenter gewechselt.

Außer der oben erwähnten kann keine intensive Betreuung vor Ort geleistet werden. Sollte seitens der Politik gewünscht werden, hier wieder beratend und betreuend tätig zu werden, muss auch hierfür qualifiziertes zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt werden.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.